



d

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

nachrichtlich:

29. September 2025

Staatskanzlei  
55116 Mainz

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)  
betr. Umsetzungsstand zur Telematik-Infrastruktur (TI) in Pflegeeinrichtungen in  
Rheinland-Pfalz  
- Drucksache 18/12897 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Aktuellen Angaben der gematik GmbH zufolge haben in Rheinland-Pfalz bislang 896 von 1.173 Pflegeeinrichtungen eine Karte des Typs SMC-B (Security Module Card Typ B) beantragt. Dies entspricht einem Anteil von 76 Prozent (bundesweit: 71 Prozent). Im Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur befinden sich laut gematik GmbH davon 549 Pflegeeinrichtungen; eine KIM<sup>1</sup>-Adresse haben 272 Pflegeeinrichtungen. Die Unterteilung in ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen ist nach den vorliegenden Informationen nicht möglich.

---

<sup>1</sup> KIM: Kommunikation im Medizinwesen



### Zu 2.:

Eine fachliche, technische oder finanzielle Unterstützung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen durch das Land für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur erfolgt nicht.

Für die Finanzierung der erforderlichen Ausstattungskosten, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen aufgrund von Anforderungen an die Ausstattung nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch in der Festlegungs-, Erprobungs- und Einführungsphase der Telematikinfrastruktur entstehen sowie der erforderlichen Betriebskosten, die im laufenden Betrieb anfallen, gilt die Vereinbarung des Verfahrens zur Kostenerstattung gemäß § 106b Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 380 Absatz 2 Nummer 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Finanzierungsvereinbarung).

Soweit für Leistungen der häuslichen Krankenpflege, außerklinischen Intensivpflege oder Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit ausschließlich ein Versorgungsvertrag nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch abgeschlossen ist und somit keine Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch abgerechnet werden, ist die Vereinbarung des Verfahrens zur Kostenerstattung gemäß § 380 Absatz 2 Nummer 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Finanzierungsvereinbarung) maßgeblich.

Fachliche Unterstützung bei der Anbindung an die Telematikinfrastruktur erhalten ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen unter anderem durch Informationsportale der gematik GmbH (<https://www.gematik.de/pflege>), des Kompetenzzentrums Digitalisierung und Pflege (<https://www.kompetenzzentrum-pflege.digital/telematik/>) und der Bezirksregierung Münster (<https://www.bezreg-muenster.de/themen/gesundheit-und-soziales/elektronisches-gesundheitsberuferegister-egbr/ihr-weg-zur-security>).

### Zu 3.:

Eine landesseitige Koordination oder ein Monitoring des Umsetzungsstandes der Anbindung an die Telematikinfrastruktur seitens ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen erfolgt nicht.



Zu 4.:

Hinweise auf Verzögerungen und Hemmnisse beinhalten beispielsweise der Abschlussbericht der gematik GmbH zur Pilotierung von KIM in der Modellregion Franken (<https://www.gematik.de>) sowie die Abschlussberichte zum Modellprogramm zur Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die Telematikinfrastuktur nach § 125 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (<https://www.gkv-spitzenverband.de>).

Zu 5.:

Folgen der Nichtanbindung an die Telematikinfrastuktur im Sinne sanktionierender Maßnahmen sind derzeit nicht ersichtlich. Die Vereinbarung nach § 105 Absatz 2 Satz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch über Einzelheiten der Übermittlung elektronischer Dokumente im Datenaustausch für die Abrechnung ambulanter Pflegesachleistungen sieht vor, dass die Abrechnung ab 1. Dezember 2026 ausschließlich innerhalb der Telematikinfrastuktur in vollelektronischer Form erfolgt.

Dörte Schall